



An die Vorsitzende des
BA 4 – Schwabing-West
Frau Gesa Tiedemann
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

0262.2-4-0011

Datum
29.09.2020

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Hörwarthstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02829 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 -
Schwabing-West vom 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17803

Sehr geehrte Frau Tiedemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2020 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss hält die Hörwarthstraße für eine geeignete Nebenroute als Querverbindung vom Scheidplatz zur Leopoldstraße und den Bereich der Münchner Freiheit.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 4 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, ist der Netzgedanke Voraussetzung für die Einrichtung von Fahrradstraßen. Wesentliches Kriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist damit die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Bei der Hörwarthstraße handelt es sich nach Mitteilung des Kreisverwaltungsreferates um eine Straße, die nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem sei die

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92532
Telefax: 233-25241

Hörwarthstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes.

Weiter teilt das Kreisverwaltungsreferat mit, dass eine zusätzliche wesentliche Voraussetzung zur Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße ist, dass keine baulichen Radwege vorhanden sind, da in Fahrradstraßen der Radverkehr ausdrücklich auf der Fahrbahn gebündelt werden soll (s. Erläuterung zu Zeichen 244.1 StVO in Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO). Die parallele Vorhaltung von Radwegen im Bereich von Fahrradstraßen würde diesem Sinn widersprechen. Einen solchen baulichen Radweg weist die Hörwarthstraße auf der Südseite auf.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann. Die vom Bezirksausschuss geforderte, weitergehende Prüfung ist nicht zielführend, da sich aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates die örtlichen Gegebenheiten seit der ersten Prüfung nicht geändert haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Reiter', written in a cursive style.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister